

# Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

## Papiertechnologe / Papiertechnologin

Zwischen

Ausbildungsbetrieb:

---

---

---

---

Auszubildende/r:

---

---

---

---

---

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild zum Papiertechnologen/zur Papiertechnologin der Verordnung über die Berufsausbildung zum Papiertechnologen/zur Papiertechnologin, in Kraft getreten am 1. August 2010, durchgeführt.

Nach § 4 Abs. 2 dieser Verordnung über die Berufsausbildung werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

- Zellstoff
- Altpapier
- Holzstoff
- Ausrüstung
- Veredelung
- Produktionsanlagen zur Herstellung von Papier, Karton, Pappe oder Zellstoff
- Stoffaufbereitung
- Hydraulik und Pneumatik
- Mechanik
- Messen, Steuern, Regeln
- Elektrotechnik
- Energieerzeugung

---

Ort, Datum

---

Ausbildungsbetrieb

---

Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:

---

Vater und Mutter/Vormund